Willy-Brandt-Schule – Lütjenmoor 7 – 22850 Norderstedt

WILLY-BRANDT-SCHULE
GEMEINSCHAFTSSCHULE
MIT OBERSTUFE
DER STADT NORDERSTEDT IN NORDERSTEDT
LÜTJENMOOR 7 - 22850 NORDERSTEDT
TEL. 040-534306-0 FAX 040-534306-40
BÜROZEITEN: MONTAG BIS FREITAG 08:00 – 13:00 UHR
SPRECHSTUNDEN DER SCHULLEITUNG
UND DER LEHRKRÄFTE NACH VEREINBARUNG

Norderstedt, den 25. Januar 2024

Beschluss der Schulkonferenz

Kriterien für das Aufnahmeverfahren für die 5. Klassen

Beschluss der Schulkonferenz der Willy-Brandt-Schule (WBS) mit Oberstufe in Norderstedt der Stadt Norderstedt

Die Schulkonferenz hat folgende Kriterien für die Schüleraufnahme an der Willy-Brandt-Schule (Grundlage ist der Erlass zur Festlegung der Aufnahmemöglichkeiten an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie Empfehlungen zur Bestimmung der zuständigen Schule und der Aufnahmemerkmale vom 21.11.2011, zuletzt geändert am 15.01.2015) am 25.01.2024 beschlossen.

Im Aufnahmeverfahren werden Kinder in der Reihenfolge der nachfolgenden Kriterien aufgenommen:

1. Aufgenommen werden alle Kinder, die nach den Koordinierungsgesprächen gemäß §5 (7) der LVO über sonderpädagogische Förderung der WBS zugewiesen worden sind.

2. Berücksichtigt werden Schülerinnen und Schüler, für die der Besuch einer anderen Schule unzumutbar wäre (Härtefall).

3. Im folgenden Schritt werden Geschwisterkinder aufgenommen. Stehen zu diesem Zeitpunkt des Aufnahmeverfahrens weniger Plätze zur Verfügung als

Geschwisterkinder einen Aufnahmewunsch haben, entscheidet das Losverfahren über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze.

Kinder, deren Geschwister bereits Schülerinnen und Schüler der Schule sind, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt (Aufnahmeerlass, 2.7). Dies gilt auch für Geschwister in Pflegefamilien bzw. Kinder, die im gleichen Haushalt leben.
Wird im laufenden Aufnahmeverfahren ein Kind über die vorrangegangenen Punkte der Aufnahmekriterien aufgenommen, greift ab dem Zeitpunkt der Aufnahme die Geschwisterkinderegelung. Ein Geschwisterkind, das sich ebenfalls im gleichen Aufnahmeverfahren befindet, wird in diesem Fall vorrangig berücksichtigt.

4. Im nächsten Schritt des Aufnahmeverfahrens werden Bewerberinnen und Bewerber in einem Umfang von bis zu 20 v.H. bezogen auf die durch die Schulaufsicht festgelegte Aufnahmekapazität nach Abzug der unter Punkt 1 aufgrund der Zuweisung aufgenommenen Schülerinnen und Schülern mit besonderen Leistungsstärken im Bereich der „Überfachlichen Kompetenzen" aufgenommen. Ermittelt werden diese Leistungsstärken auf der Basis des vorgelegten Grundschulzeugnisses, wenn die abgebende Grundschule die Zeugnisse gem. § 6, Absatz 3, Satz 3 der LVO über Grundschulen in Kombination mit dem Erlass Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung (Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29.06.2018 – III 30, Punkt 2, Satz 4) unter Verwendung der Kann-Vorlage (Anlage 4) ausgestellt hat oder das Raster der Überfachlichen Kompetenzen aus Anlage 4 in Kombination mit einem Notenzeugnis verwendet hat.

Ist dies nicht der Fall, enthält das Zeugnis gem. § 7, Absatz 1, Punkt 1 ZVO Beschlüsse der Klassenkonferenz zur verbalen oder tabellarischen Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens.

Dabei sind für das allgemeine Lernverhalten die Kriterien Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden, Konzentration, Selbstständigkeit und Engagement zu berücksichtigen; die Aussagen über das Sozialverhalten beziehen sich auf die Kriterien Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Die hier genannten Kriterien sind identisch mit denen der Überfachlichen Kompetenzen gem. der in der Anlage 4 genannten Zeugnisvorlage.

Um die erforderliche Gleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, werden die Angaben gem. § 7, Absatz 1, Punkt 1 ZVO zu dem

Raster der Überfachlichen Kompetenzen (Anlage 4) in Analogie gesetzt. Für die Beurteilung des Aufnahmekriteriums „Besondere Leistungen bei den überfachlichen Kompetenzen“ wird ein Punktverfahren angewendet. Folgende Punkte fallen unter die überfachlichen Kompetenzen:

1. Arbeitsorganisation
2. Anwenden von Methoden
3. Konzentration
4. Selbstständigkeit
5. Engagement
6. Teamfähigkeit
7. Konfliktfähigkeit

Punkte werden entsprechend folgender Aussage vergeben:
1. Sicher = 5 Punkte
2. Überwiegend sicher = 4 Punkte
3. Teilweise sicher = 3 Punkte
4. Überwiegend unsicher = 2 Punkte
5. Unsicher = 1 Punkt
6. Nicht bewertet = 0 Punkte

Im Aufnahmeverfahren erhalten die Schülerinnen und Schüler in der Reihenfolge der errechneten Gesamtpunktzahl beginnend mit dem Kind mit der höchsten Punktzahl absteigend die zu vergebenden Plätze. Ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze bei Punktgleichheit mehrerer Bewerbenden geringer als die Anzahl der Bewerbenden, entscheidet innerhalb dieser Gruppe von Bewerbenden das Los über die Platzvergabe.

6. Stehen zu diesem Punkt des Aufnahmeverfahrens noch Schulplätze zur Verfügung, werden diese im Losverfahren unter allen Bewerbenden, die im bisherigen Verfahren keinen Schulplatz erhalten haben, vergeben.

Willy-Brandt-Schule
Lüljenmoor 7
22850 Norderstedt
Tel.: 040 / 53 4 30 60

Kai Lyd
– Schulleiter –